

## U n t e r r i c h t u n g

durch die Finanzministerin

### **Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes - Unterrichtung des Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) -**

Zur Unterrichtung des Landtags gemäß § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) übersende ich Ihnen anliegend den Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes.

Es wird darum gebeten, den Bericht gemäß § 52 Abs. 3 GO des Landtags vorab in den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Krückels  
In Vertretung des Chefs der Staatskanzlei

#### Hinweise:

Der oben genannte Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes wurde mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 11. März 2019 an die Präsidentin des Landtags übersandt und ist als Anlage übernommen.

Die Präsidentin des Landtags hat die Unterrichtung nach § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags entsprechend den bereits in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Januar 2019 erteilten Einvernehmen der Fraktionen an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.



Thüringer Finanzministerium · Postfach 90 04 61 · 99107 Erfurt

Präsidentin des Thüringer Landtags  
Frau Birgit Diezel, MdL  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

Die Ministerin

Heike Taubert

Durchwahl:  
Telefon +49 361 57 3611-000  
Telefax +49 361 57 3611-651

heike.taubert@  
tfn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes**

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
H 1119 - 2018 - 31.101; Dok.:  
24688/2019  
Erfurt, 07.03.2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

anbei übersende ich Ihnen den Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Freistaats Thüringen mit der Bitte um Vorabüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss gem. § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Taubert

Anlage

Thüringer  
Finanzministerium  
Ludwig-Erhard-Ring 7  
99099 Erfurt

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)

**Öffnungszeiten**  
Mo.-Do.: 08:30 - 12:00 Uhr und  
13:30 - 15:30 Uhr  
Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr

**Bankverbindung**  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18



# Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft

Bericht nach § 31 Absatz 2 ThürLHO



## Inhaltsverzeichnis

	Seite	
<b>1</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2018</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsjahren 2019 und 2020</b>	<b>4</b>



## **1 Rechtliche Grundlagen**

Gemäß § 31 Absatz 2 ThürLHO hat das für Finanzen zuständige Ministerium im Zusammenhang mit der Vorlage des Entwurfs zum Haushaltsplan sowie des Finanzplans (mittelfristige Finanzplanung) den Landtag über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes zu unterrichten.

## **2 Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Das Statistische Bundesamt hat bekannt gegeben, dass die deutsche Wirtschaft im Jahr 2018 um 1,5 Prozent gewachsen ist. Dies ist eine Abschwächung gegenüber den ursprünglichen Erwartungen, aber ein solides Ergebnis, das zeigt, dass die deutsche Wirtschaft nach wie vor wächst.

Gründe für das geringere Wachstum liegen in einer global abgeschwächten Konjunktur, im Niedrigwasser durch die anhaltende Dürreperiode, in den Absatzproblemen der Automobilindustrie aufgrund der WLTP-Problematik und in dämpfenden Sondereffekten wie der Grippewelle oder Streiks. Die Binnenwirtschaft lieferte rechnerisch die entscheidenden Impulse. Der Sondereffekt WLTP läuft allmählich aus. Gleichzeitig ergeben sich zusätzliche Impulse aus der Umsetzung des Koalitionsvertrages, zum Beispiel aus dem Familienentlastungsgesetz (u. a. Kindergelderhöhung, Tarifanpassungen zum Abbau der kalten Progression) sowie durch das Baukindergeld.

Das Wachstum setzt sich daher im laufenden Jahr fort. Trotz einer leichten Abschwächung der Auftragseingänge ist der Auftragsbestand weiterhin sehr hoch. Das Baugewerbe befindet sich in der Hochkonjunktur. Die Einkommen steigen und ebenso die Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Die Erwerbstätigkeit nimmt weiter zu und Rückgang der Arbeitslosigkeit setzt sich fort.

Insgesamt hat sich auch für das Jahr 2018 der Wachstumskurs der Thüringer Wirtschaft fortgesetzt. Die außenwirtschaftlichen Risiken sollten den Freistaat aufgrund der unterproportionalen Exportabhängigkeit weniger stark treffen als Länder mit höherer Exportabhängigkeit. Es bleibt abzuwarten, welche Folgen unter anderem der Brexit auf die deutsche und speziell die Thüringer Wirtschaft haben werden.

### 3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2018

Die Ansätze des Haushaltsplanes 2018 für Steuern, Länderfinanzausgleich und allgemeine Bundesergänzungszuweisungen basieren grundsätzlich auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2017, in der für das Jahr 2018 ein Wirtschaftswachstum von 1,6 v. H. unterstellt wurde.

Das Ergebnis der Oktober-Steuerschätzung 2018 sieht demgegenüber eine voraussichtliche Erhöhung der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen zum Haushaltsansatz für das Jahr 2018 in Höhe von 232 Mio. EUR vor.

Mit Abrechnungstichtag 31.12.2018 sind im laufenden Haushaltsjahr folgende Einnahmen und Ausgaben kassenmäßig zu verzeichnen (in Mio. EUR):

	<b>Soll 2018</b>	<b>vorl. Ist 31.12.2018</b>	<b>Erfüllung in %</b>
Steuern und steuerähnliche Abgaben	6.600,7	6.823,3	103,4
Verwaltungseinnahmen	272,7	287,4	105,4
Zuweisungen u. Zuschüsse außer Investitionen	2.735,5	2.796,6	102,2
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	618,4	508,9	80,2
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>10.227,0</b>	<b>10.415,5</b>	<b>101,9</b>
Personalausgaben	2.824,6	2.694,4	95,4
Sächliche Verwaltungsausgaben ohne Zinsausgaben	528,1	468,9	88,8
Zinsausgaben	415,6	331,9	79,9
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (nicht investiv)	5.226,7	4.877,2	93,3
Baumaßnahmen	233,9	189,5	81,0
Investitionen	1.419,8	1.207,7	85,1
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>10.648,6</b>	<b>9.769,5</b>	<b>91,8</b>
Finanzierungssaldo	- 421,6	646,0	-

Für das ausgelaufene Haushaltsjahr 2018 wurde ein Haushaltsvolumen in Höhe von 10,7 Mrd. EUR in Einnahmen und Ausgaben beschlossen. Der Landeshaushalt 2018 ist auf der Einnahmeseite gekennzeichnet durch die weiterhin positive konjunkturelle Entwicklung der Steuereinnahmen sowie den weiteren Rückgang der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen. Der Monat Dezember 2018 schließt mit 10.415,7 Mrd. EUR bereinigten Einnahmen ab. Somit kann von einem Erreichen der Haushaltsansätze 2018 bei den Einnahmen ausgegangen werden.

Zum 31. Dezember 2018 sind 9.769,5 Mrd. EUR bereinigte Ausgaben kassenwirksam geworden. Insbesondere die Ansätze bei Bau- und Investitionsausgaben werden wohl nicht ausge-

schöpft. Ein Grund hierfür könnten Kapazitätsengpässe aufgrund des Baubooms und dem damit einhergehenden Arbeitskräftemangel sein. Auch die Ausgaben werden sich nach aktueller Einschätzung innerhalb des Rahmens der Haushaltsansätze 2018 bewegen.

Das sich zum 31. Dezember ergebende Ergebnis einschließlich des Finanzierungssaldos von 646,0 Mio. Euro ist als vorläufig zu betrachten, da in der Auslaufperiode noch Umbuchungen und Korrekturbuchungen vorgenommen werden. Erst dann ist mit einer möglichen Veränderung bei der Kreditaufnahme/Tilgung und bei der Rücklagenentnahme bzw. -zuführung gemäß § 2 Abs. 2 ThürHhG 2018/2019 der Haushalt abzuschließen.

Insgesamt ist zu erwarten, dass der Haushalt 2018 wie geplant vollzogen und ausgeglichen gestaltet werden kann.

#### **4 Voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsjahren 2019 und 2020**

Für das Jahr 2019 rechnet die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion mit einem Wachstum von 1,8 %. Dies spiegeln auch die prognostizierten Mehreinnahmen nach der Oktober-Steuerschätzung 2018 im Vergleich zu den Ansätzen im Haushalt 2019 in Höhe von 342 Mio. Euro wieder. Ausgabeseitig kann das Ergebnis 2019 insbesondere durch einen möglichen höheren Tarifabschluss für die Landesbediensteten belastet werden.

Neuere Erkenntnisse ergeben sich aus dem Jahreswirtschaftsbericht 2019. Dort erwartet die Bundesregierung für 2019 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,0 Prozent. Die Reduzierung zur Herbstprojektion beruht vornehmlich aus dem außenwirtschaftlichen Bereich, die Stichworte Brexit, Handelskonflikte, internationales steuerpolitisches Umfeld, sind hier genannt.

Für das kommende Jahr 2020 wird ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Haushaltsentwurf vorgelegt. Damit ist ein wesentliches gemeinsames finanzpolitisches Ziel der Regierungskoalition eingehalten. Die Ansätze des geplanten Einzelhaushalts 2020 bei Steuern und steuerinduzierten Einnahmen basieren auf der Steuerschätzung vom Oktober 2018, in der ein Wirtschaftswachstum für das Jahr 2020 von 1,8 v. H. prognostiziert wurde.

Auf Basis des Nachhaltigkeitsmodells zur Vorsorge für Versorgungsausgaben der Beamten wurden im Haushaltsentwurf 2020 regelgebundene Tilgungsbeträge i. H. v. 65,1 Mio. EUR veranschlagt.



Der vorliegende Entwurf des Einzelhaushalts 2020 beinhaltet im Vergleich zum Doppelhaushalt 2018/2019 folgende Eckdaten (in Mio. EUR):

	<b>Soll 2018</b>	<b>Soll 2019</b>	<b>Planentwurf 2020</b>
Haushaltsvolumen	10.700,7	10.653,4	11.054,1
Steuern, LFA, BEZ*	7.868,9	7.939,9	8.867,8
Steuerdeckungsquote	61,83 %	62,80 %	67,62 %
Tilgung	51,8	61,7	65,1
Tilgungsquote	0,49 %	0,58 %	0,59 %
Personalausgaben	2.824,6	2.927,6	3.079,9
Personalausgabenquote	26,53 %	26,86 %	28,03 %
Investitionsausgaben	1.653,7	1.609,1	1.652,9
Investitionsquote	15,53 %	15,19 %	15,04 %
Zinsausgaben	415,6	374,4	367,2
Zinsausgabenquote	3,90 %	3,54 %	3,34 %

\* inklusive Kompensation KFZ-Steuer, Zuweisung Gemeindefinanzkraft und Forschungsförderung (ab 2020); ohne teilungsbedingte SoBEZ



